



Kurzinformation

Erwerbstätige EU-Bürger in Deutschland

An die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages wurde die Fragestellung herangebracht, wie hoch die Anzahl der erwerbstätigen EU-Bürger in Deutschland ist, die neben ihrem Erwerbseinkommen keine ergänzenden Sozialleistungen nach dem Zweiten Buche Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen.

Aus der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aus Juni 2018 lässt sich feststellen, wie viele sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte gleichzeitig Regelleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Diese Zahlen werden dann ins Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten gestellt.

Danach hatten von den EU-27-Ausländern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, 3,5% und von den EU-28-Ausländern, die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, 15,5% Anspruch auf Regelleistungen aus der Grundsicherung.

Im Umkehrschluss hatten somit 96,5% der EU-27-Ausländer, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 84,5% der EU-27-Ausländer, die einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachgingen, keinen Anspruch auf Regelleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In welchem Umfang andere Sozialleistungen (wie Wohngeld, Familienzuschlag, Kindergeld etc.) bezogen werden, kann nicht ausgewertet werden.

Anlage
